

Inklusion qualitativ gestalten

Rot-Grün scheitert bei Inklusion

Der Gesetzentwurf der rot-grünen Landesregierung zur Inklusion, der gemeinsamen Unterrichtung und Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung in der Schule, ist auf eine nahezu vollständige Ablehnung von Fachleuten gestoßen. Lehrerverbände, Eltern, Kommunen, Kirchen, Unternehmer und Sozialverbände kritisieren, dass sich SPD und Grüne weigern, die Kommunen bei der Umsetzung der Inklusion finanziell zu unterstützen. Gesetzlich sei die Landesregierung dazu verpflichtet, so die Experten, die den Gesetzentwurf für verfassungswidrig halten. Unzureichend seien auch die Vorgaben zu Klassengrößen, Unterstützung der Lehrerinnen und Lehrer sowie räumlicher und sächlicher Ausstattung. Auf scharfe Ablehnung trafen die rot-grünen Pläne in der Sachverständigenanhörung des Landtags, undifferenziert Förderschulen zu schließen und Eltern so zukünftig Wahlmöglichkeiten zu verwehren.



„Nur mit Qualität können wir die Inklusion zum Erfolg führen“, sagt Yvonne Gebauer, schulpolitische Sprecherin der FDP-Landtagsfraktion.

FDP will Inklusion qualitativ gestalten

Die FDP will die Inklusion schrittweise und qualitativ umsetzen. Im Zentrum müssen die Bedürfnisse des einzelnen Kindes stehen. Weil Kinder verschieden sind, soll auch künftig ein flächendeckendes Angebot von Förderschulen der unterschiedlichen Förderschwerpunkte zur Verfügung stehen. Für Eltern müssen Wahlmöglichkeiten gesichert sein. Hierbei sollten sich auch Förderschulen für Kinder ohne sonderpädagogischen Förderbedarf öffnen können.

Das Land muss bei dieser schwierigen Aufgabe seine Verantwortung wahrnehmen und die Kommunen bei der Umsetzung der Inklusion finanziell unterstützen. Das Konnexitätsprinzip muss strikt eingehalten werden. Ein verfassungswidriges Gesetz würde die intensiven Bemühungen von Politik und Gesellschaft nachhaltig beschädigen.

Für die sonderpädagogische Förderung in allgemeinen Schulen sind qualitative Vorgaben von Seiten des Landes unverzichtbar. Angemessene Klassengrößen, die Unterstützung der Lehrerinnen und Lehrer, räumliche und sächliche Standards müssen klar definiert sein, um die bestmögliche Förderung jedes Kindes und Jugendlichen zu gewährleisten. Sowohl für die Lehrerinnen und Lehrer an allgemeinen Schulen als auch an Förderschulen muss eine kontinuierliche Fort- und Weiterbildung ermöglicht werden.

Die FDP kritisiert, dass durch den Gesetzentwurf der sonderpädagogische Förderbedarf von Kindern zu spät ermittelt werden könnte. Es müsse verhindert werden, dass Kinder unzulänglich oder gar nicht mehr gefördert werden. Gestärkt werden müsse vielmehr eine frühe und präventive Förderung.

Für diesen wichtigen Prozess muss sichergestellt sein, dass Kinder, mit oder ohne sonderpädagogischem Förderbedarf, die bestmögliche individuelle Förderung erhalten. Die Inklusion darf nicht als politisches Vehikel zur Aushöhlung von Bildungsgängen genutzt werden. Die FDP fordert die Landesregierung auf, ihren Gesetzentwurf zurückzuziehen und in einen konstruktiven Dialog über eine qualitative Ausgestaltung der Inklusion einzusteigen.

Expertenanhörung: Rot-grünes Gesetz in der Kritik

„Kaum ein Regierungsvorhaben ist in der über 60-jährigen Landesgeschichte so einhellig von den Sachverständigen zerrissen worden. Für Schulministerin Sylvia Löhrmann wurde die zweitägige Experten-Anhörung zum Debakel.“ **Aachener Nachrichten vom 7.6.2013**

„Das Land entzieht sich insoweit seiner Verantwortung zur Gewährleistung gleichwertiger Lebensverhältnisse, namentlich von Bildungschancen und von vergleichbaren Bildungsabschlüssen.“ **Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände** ■ Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung zum rot-grünen Gesetzentwurf im Landtagsausschuss für Schule und Weiterbildung

„Er zielt offenkundig darauf ab, ein Normprogramm zu präsentieren, das die verfassungsrechtlichen Vorgaben des Konnexitätsprinzips in Art. 78 Abs. 3 LV NW unterlaufen soll. Im Ergebnis muss dieser Versuch aber scheitern.“ **Prof. Dr. Wolfram Höfling, Universität zu Köln, Mitglied des Deutschen Ethikrats**

■ Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung

Parlamentarische Initiativen –
FDP für qualitative Inklusion

Schulministerin Löhrmann verweigert konstruktive Zusammenarbeit bei der Inklusion – Mangelhafter Gesetzentwurf muss unverzüglich zurückgezogen werden

■ Entschließungsantrag vom 19.6.2013

Inklusion darf nicht scheitern – Qualität der sonderpädagogischen Förderung sichern, Kommunen, Schulen und Eltern Planungssicherheit ermöglichen

■ Entschließungsantrag vom 22.1.2013

Qualitative Umsetzung der UN-Konvention sicherstellen, den Weg zur Inklusion mit bestmöglicher Förderqualität und vielfältigen Förderstrukturen gewährleisten

■ Entschließungsantrag vom 4.7.2012